Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik

Stand: Juni 2025

Merkblatt über den Datenschutz Nutzungsvereinbarung Schulcomputer und Internetzugang

Im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ist die sorgsame und vertrauliche Behandlung von Daten zu beachten. In diesem Merkblatt erhalten Sie Informationen über den wesentlichen Inhalt des gesetzlich vorgeschriebenen Datengeheimnisses, die Verpflichtungserklärung und die Nutzungsvereinbarung.

Warum ist Datenschutz wichtig?

Niemand darf durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden. Alle haben das Recht, über den Umgang mit den eigenen personenbezogenen Daten grundsätzlich selbst zu bestimmen. Ziel des Datenschutzes: Schutz aller Personen vor Beeinträchtigung.

Welche rechtlichen Grundlagen gelten für den Datenschutz?

Für die Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik gilt das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD: https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/41335). Bestimmungen aus dem Schulgesetz und Regelungen des Kultusministeriums oder des Regierungspräsidiums haben Vorrang.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zum Beispiel Geburtsdatum, Anschrift, Konfession, Beruf, Familienstand, Gesundheitszustand, Fotos, Videoaufzeichnungen, Leistungsnachweise, Entwicklungsbeobachtungen, Portfolio. Dies gilt für alle Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte, Kita-Kollegenteam, Kinder/Jugendliche in der Praxisstelle und so weiter.

Welche grundsätzlichen Regelungen gelten für den Datenschutz?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, a) wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt (z. B. Schulvertrag, Erzieherverordnung) oder b) wenn die betroffene Person eingewilligt hat.

Alle Informationen, die Schülerinnen und Schüler auf Grund ihrer Mitarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen oder in der Fachschule erhalten, sind vertraulich zu behandeln – auch nach Beendigung der Ausbildung.

Bei Praktikumsberichten, Portfolios, Entwicklungsbeobachtungen, Praxisaufgaben und so weiter ist zu beachten:

- Namen von Kindern/Jugendlichen oder vom Kita-Kollegenteam werden in schriftlichen Dokumenten abgekürzt oder anonymisiert (§ 5 DSG-EKD „Datenminimierung“).
- Aufzeichnungen (Papier und digital) werden so gespeichert und transportiert, dass die Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.
- Analoge und digitale Daten, die nicht mehr benötigt werden, müssen in einer Weise vernichtet oder gelöscht werden, die jeden Missbrauch der Daten ausschließt.
- Wenn Kinder für eine Praxisaufgabe fotografiert oder videografiert werden, muss eine (möglichst schriftliche) Einwilligung der Eltern und der Einrichtung eingeholt werden.
- Auch Mitschülerinnen/Mitschüler, Anleiterinnen/Anleiter und Lehrkräfte dürfen nicht ohne Einwilligung fotografiert oder videografiert werden (Recht am eigenen Bild).
- Ergänzende Datenschutzbestimmungen der Praxiseinrichtungen sind einzuhalten.

Wie geht die Fachschule mit den Daten der Schülerinnen und Schüler um?

Zur Erfüllung des Schulvertrags speichern und verarbeiten wir Ihre Daten, wie Namen, Adresse, Geburtsdatum/-ort/-land, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Bankverbindung, Kon-

fession, Schulabschluss, Praktikumsplatz, Klassenliste, Notenliste, Zusatzqualifikationen, Login digitale Lernplattform und Ähnliches. Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Vertragserfüllung notwendig sind. Es gelten die Aufbewahrungs- und Löschfristen des Kultusministeriums.

Wir schützen diese Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen auf aktuellem Stand: Zutrittskontrolle, Benutzerkontrolle, Zugriffskontrolle, verschlüsselter Transport, Datenlöschung mittels geeignetem Verfahren, Firewall, Virenschutz, aktuelles Betriebssystem usw.

Welche Regelung gibt es für Fotos/Videos im Unterricht, von Projekten usw.?

Personen dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung fotografiert werden (Recht am eigenen Bild). Dasselbe gilt für Ton- und Videoaufzeichnungen. Wer ohne Erlaubnis Aufzeichnungen erstellt, macht sich juristisch strafbar. Eine Einwilligung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Auch bei der Foto-/Video-Dokumentation von Unterrichtsprojekten, Kunstwerken oder Exkursionen wird eine mündliche Zustimmung erfragt. Wer nicht einverstanden ist, geht aus dem Bild und lässt sich nicht fotografieren/videografieren. Es entstehen daraus keine Nachteile. Fotos der Abschlussklassen werden in der Regel im Jahresbrief und im Pressebericht für die Zeitungen mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos/Videos/Namensnennung kann jederzeit bei der Schulleitung schriftlich widersprochen werden. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Worauf muss ich achten, wenn ich in der Fachschule oder Kita fotografiere?

Es gilt das **Hausrecht** der Fachschule bzw. der Praxiseinrichtung: Es ist Schülerinnen und Schülern sowie Gästen nicht gestattet, ohne Genehmigung der Schulleitung oder Kita-Leitung Foto-, Ton- oder Filmaufnahmen zu erstellen, in Sozialen Netzwerken/Internet hochzuladen oder an Dritte weiterzugeben.

Einsatz von datenschutzkonformer KI (Künstlicher Intelligenz)

Die EU-KI-Verordnung vom Februar 2025 formuliert einen klaren Schulungsauftrag, der die Sensibilisierung und Befähigung der Auszubildenden im Umgang mit KI einschließt. Ziel ist es, KI sinnvoll in das Lernen und Arbeiten an unserer Fachschule zu integrieren und den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI zu fördern. Wir nutzen dazu vor allem die datenschutzkonforme Plattform Fobizz. Wird KI im Unterricht, bei Hausaufgaben oder (schriftlichen) Arbeiten eingesetzt, gilt – wie bei allen Hilfsmitteln – eine Kennzeichnungspflicht. Den Umgang mit Täuschungsversuchen regelt die Erzieherverordnung BW sowie die Notenbildungsverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

Was gilt für die Lernplattform MS Teams?

Die Fachschule stellt allen Schülerinnen und Schülern einen kostenlosen Zugang zur Lernplattform MS Teams bereit, inklusive Nutzung von Office365. Die Zugangsdaten dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

Der Account wird nach Beendigung des Schulbesuchs gelöscht. Die zuständige Lehrkraft bestimmt über die Gestaltung des Unterrichts mit Modulen/Apps/Tools/Videokonferenz.

Regeln für Videokonferenzen und Online-Unterricht

- Die Webcam wird zu Beginn sowie auf Anfrage der Lehrkraft eingeschaltet.
- Es ist grundsätzlich verboten, Videokonferenzen/Unterricht mitzuschneiden, aufzuzeichnen oder zu fotografieren, es sei denn in Absprache mit der Lehrkraft.
- Es besteht Teilnahmepflicht am Online-Unterricht für die gesamte Zeit – Beginn/Ende des Unterrichts nach Stundenplan.
- Am Online-Unterricht und an Videokonferenzen dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen, keine Eltern, Freunde, Geschwister ...

Hinweis Videokonferenz:
Die Schülerin bzw. der Schüler hat ein Widerspruchsrecht nach § 25 DSG-EKD. Technisch bedeutet das, dass Schülerinnen und Schüler in der Lage sein müssen, die Übertragung eines (bewegten) Bildes von sich zu deaktivieren.

Welche Regelungen gibt es für die Nutzung von Schulcomputern und WLAN?

Wenn wir als Schule Computerarbeitsplätze, Leihgeräte und Netzzugang/WLAN zur Verfügung stellen, möchten wir fair behandelt werden und einen ordnungsgemäßen Umgang mit den Geräten und der IT gewährleistet haben. Außerdem müssen wir als Schule sicherstellen, dass nicht wir haften, wenn mit unserem Netzzugang Dinge geschehen, die nicht legal sind. Daher sind die Nutzung der Geräte sowie der Netzzugang nur möglich, wenn dieser Nutzungsvereinbarung zugestimmt wird.

Für die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht gelten die Vorgaben der Fachschule.

WLAN-NUTZUNG

Die Fachschule betreibt einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet die Mitbenutzung durch Schülerinnen und Schüler:

- Die Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Fachschule hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern, die Internetnutzung einzuschränken und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.
- Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Fachschule weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner, Würmer etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangt. Der Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt, Daten können möglicherweise von Dritten eingesehen werden.

FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist selbst verantwortlich für übermittelte Daten, kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte. Geltendes Recht ist einzuhalten, insbesondere:

- das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten-/rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die Jugendschutzvorschriften zu beachten,
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden / zu verbreiten,
- den Internetzugang nicht zur Versendung von Spam-Nachrichten oder Werbung zu nutzen.

DOKUMENTATION DER INTERNETNUTZUNG

Die Nutzung des Internetzugangs wird durch die IT der Fachschule automatisch mit folgenden Daten dokumentiert:

1. Nutzerkennung
2. Login-Datum und -Zeit
3. aufgerufene Internetdienste/-seiten

Diese Daten werden für eine begrenzte Zeit gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Eine Herausgabe dieser Daten an Dritte (z. B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage. Die Fachschule benötigt diese Daten, um bei Rechtsverstößen über den Internetzugang die verursachende Person ermitteln zu lassen. Die Fachschule wird von sich aus keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.

SORGFALTSPFLICHT BEI GERÄTEN

- Alle Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamen Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Insbesondere sind die Tastaturen vor Beschmutzungen zu schützen.
- Verboten sind Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sowie Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computersysteme und des Netzwerkes.
- Die Installation von Software/Apps ist nur nach Genehmigung durch die zuständige Lehrkraft zulässig.
- Die Weitergabe eines Geräts an Dritte ist nicht erlaubt.
- Alle Nutzerinnen und Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass Leihgeräte funktionsfähig sind und der Akku aufgeladen ist. Zum Transport wird das Gerät heruntergefahren.
- PC-Arbeitsplätze müssen ordnungsgemäß verlassen werden: PC herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen.
- Störungen oder Schäden an Geräten sind der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder an den Trägerverein:

Verein Evang. Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik e. V.
Presselstraße 29 | 70191 Stuttgart | T: 0711 4890956
info@ev-fs.de | www.evangelische-fachschulen.de

Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik

Stand: Juni 2025

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Frau/Herr

_____

wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSG-EKD verpflichtet:

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Ausbildung fort.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich die Ausführungen zum Einverständnis bei Foto-/Video-/Tonaufnahmen, die Informationen zum Einsatz von datenschutzkonformer KI sowie die Regelungen für Videokonferenzen und Online-Unterricht vermerkt habe, ebenso die Vereinbarungen zur Nutzung von Schulcomputern/Leihgeräten und WLAN/Internetzugang.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

_____

Bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Das Merkblatt bleibt beim Schüler / bei der Schülerin. Das Einlegeblatt wird unterschrieben und in der Fachschule abgegeben.